Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

187 (11.7.1842) Verhandlungen der badischen Stände 1842

Visual Library

Verhandlungen der badischen Stände
1842.
Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Montag, № 21. den 11. Juli.

Neunzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Freitag, den 8. Juli 1842, unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

(Schluß.)

Sander: Wenn auch jetzt noch, nachdem die Wahl-Prüfungen beendigt sind, diese selbst wieder zum Gegenstand der Diskussion dienen, so ist es lediglich die Zensur und der Preßzwang, die dies zu verantworten haben: ohne diese hätten die Petitionäre sich der freien Presse bedient und nicht die Kammer mit ihren Eingaben behelligt. So aber kann ich es nur ehrenhaft finden, daß die konstanzer Petitionäre ihre Eingabe in diesen Saal brachten, wo ja der Abg. Trefurt, der so leicht und gewandt seine Ansichten zu erläutern weiß, in der Lage ist, sie zu würdigen. Indeß hat es der Abg. Trefurt hierbei nicht bewenden lassen, sondern allgemeine Betrachtungen über den Liberalismus und dessen Entwickelung bei uns daran geknüpft. Nun ist es freilich wahr, daß ich und Viele Andere in diesem Saale über den Begriff des Liberalismus mit dem Abg. Trefurt ganz verschiedener Ansicht sind, denn was er als Liberalismus karakterisirt, sehe ich nicht als solchen an. Er macht von ihm ein Bild, das meinem Liberalismus nicht gleicht, und wohl auch nicht dem, zu dem meine Freunde sich bekennen. Von der Art des Liberalismus, wie er ihn schildert, habe ich hier noch nichts bemerkt; wir haben dem Abg. Trefurt immer volle Meinungsfreiheit gelassen; wir haben allen seinen Ansichten das Recht wiederfahren lassen, daß sie seiner Ueberzeugung entflossen. Fanden wir es auch hie und da auffallend, daß seine Ueberzeugung immer mit der Ueberzeugung und Ansicht Anderer übereinstimme, so hat er wohl keine Ursache, sich darüber zu beklagen; ich lasse ihm seine Ansicht vom Liberalismus, ich lasse ihm die Meinung, er sey der wahrhaft Liberale, und wir seyen nicht liberal. Die öffentliche Meinung wird sich darüber wohl schon gebildet haben. Ich läugne aber, daß es richtig sey, als ob die liberale Partei in dieser Kammer jede andere ihr entgegenstehende Meinung als abhängig qualifizire; es ist dies noch von keiner Seite geschehen! Wir haben genug zu thun gehabt, um endlich unsere Ansichten hier zur Sprache zu bringen, wir, die wir lange genug hören mußten, wie man unsere Ansichten verdächtigte, wie man dieselben als destruktiv und gefährlich darstellte. Wir sind nun freilich in der Lage, unsere Ansichten freier und besser aussprechen zu können, in der Lage, diesen unsern Ansichten zuweilen auch die Mehrheit der Stimmen zu verschaffen, und dies ist es, was man nicht gern sieht. Im Volk sieht man es wohl gern, und deßhalb verdächtigt man uns auch, die wir die Majorität bilden.

Trefurt: Darüber, ob er den neuerlichen Entwicklungsgang des Liberalismus der Wahrheit gemäß geschildert habe, müsse er natürlich der öffentlichen Meinung das Urtheil überlassen, wenn aber der Herr Abg. Sander die Ansicht ausgesprochen hat, daß er den konstanzer Wählern wohl nur deßhalb auf ihre Beschwerde nichts geantwortet haben werde, weil solche wohl begründet, und überdies in gemäßigter Form gehalten sey, so müsse er zu Beseitigung dieses Irrthums nur bemerken, daß die Petenten nicht allein seiner Rede eine falsche Deutung gaben, sondern sich auch den Ausfall gegen ihn zu Schulden kommen ließen, daß seine Rede eine unwürdige gewesen sey. Er bezweifle doch, daß der Abg. Sander im Ernst gemeint sey, dies für eine zarte und gemäßigte Aeusserung zu halten.

Züllich: Als Vorstand der Petitionskommission fühle ich mich verpflichtet, den vorwurfsvollen Ausdruck zurückzuweisen, womit der Abg. Trefurt die Kommission angreift, indem er sagte: sie habe sich herausgenommen, seinen Worten eine gewisse Deutung zu geben. Es wäre mir leicht, auszuführen, daß ein anderer Sinn, als der in den Bericht aufgenommene, schwerlich in dem fraglichen Ausdruck zu finden ist; es ist daher nicht ein ungebührliches sich herausnehmen, wenn man den Sinn so auffaßt. Ich beschränke mich daher darauf, meine Mißbilligung in Beziehung auf das vom Hrn. Abg. Trefurt gebrauchte Wort zu erkennen zu geben.

Welcker will nichts über die Eingabe der achtbaren konstanzer Wahlmänner sagen, da darüber schon genug gesprochen worden sey; ebenso hätten schon die Angriffe des Abg. Trefurt auf den Liberalismus ihre Beantwortung erhalten; in Betreff der freiburger Eingabe bestätige er die Bemerkung des Abg. Sander, daß nur der Zensurzwang sie veranlaßt habe. Auf die Sache selbst gehe er auch nicht ein, da es sich um Thatsachen handle, die die Kammer nicht kenne, und die auch er zum Theil nicht kenne; er überlasse der öffentlichen Meinung, ihr Urtheil über die Aussagen der 63 Bürger Freiburgs und die des Abg. Wagner zu fällen; bemerken muß ich nur, daß 3 achtbare Abgeordnete mit mir bestätigen können, daß die Petenten einen so fleckenlosen Ruf haben und einer solchen Achtung genießen, daß Mancher sie darum beneiden könnte. Ich bin, sagt der Hr. Redner, durch dasjenige, was der Hr. Abg. Wagner gesagt hat, nicht kompromittirt, denn mein Bericht enthielt lediglich die Angaben der Petenten; ich zog blos das Urtheil und die Schlüsse daraus, welche die Abtheilung sich auch angeeignet hat. Er fügt dann bei, daß er nur noch zwei Thatsachen angeben wolle, woraus der Karakter der freiburger Wahlen hervorgehe. Als nämlich mit dem Einfluß der bewaffneten Macht, d. h. der Gendarmen und der Polizeidiener die Urwah-

len zu Stande gekommen seyen, sey einer dieser Bewaffneten vor den Oberamtmann hingetreten und habe gesagt: wir haben gesiegt. Die zweite Thatsache sey folgende: Vor einer öffentlichen großen Gesellschaft habe ein Ehrenmann zu einem Wahlmann, der dies eben geworden und sich deß gerühmt habe, gesagt: Wie? Sie rühmen sich noch, auf diese Art Wahlmann geworden zu seyn? Sind Sie Wahlmann der freiburger Bürger? Sie sind Wahlmann der Gendarmen, Polizeidiener und übrigen abhängigen Werkzeuge.

Wagner: Was das öffentliche Urtheil anbelangt, von dem Welcker spricht, so kann ich mein Benehmen und jenes der 63 Bürger Freiburgs getrost dem Urtheil meiner Vaterstadt unterstellen, und eben so getrost darf ich auch die Ehrenhaftigkeit meines Namens dem jener 63 entgegenhalten. Sonderbar bleibt es aber immer, daß Welcker bei Erstattung seines Kommissionsberichts auf meine Einrede ausdrücklich bemerkte: die Angabe, daß jene Bürger mit der bewaffneten Macht aus dem Rathhaushofe vertrieben worden seyen, aus dem eigenen Munde jener 63 Ehrenmänner zu haben, deren Namen schon hinlänglich dafür bürge, daß sie keiner Unwahrheit fähig seyen. Und nun sind es dieselben Männer, welche diese Behauptung als eine öffentliche Lüge bezeichnen.

Uebrigens habe ich schon früher erklärt, daß es eine Lächerlichkeit sey, zu behaupten, daß bei 2100 Wählern 300 Angestellte der Wahl eine beliebige Richtung geben könnten.

Posselt vertheidigt den Antrag der Petitionskommission; er sey aus reiflicher Erwägung hervorgegangen und einstimmig gefaßt worden. Ob die künstliche Interpretation, welche der Abg. Trefurt seiner frühern Aeusserung gegeben, ihm das Recht gab, die Petitionskommission sofort anzugreifen, müsse er der Beurtheilung aller Anwesenden überlassen, er glaube aber, daß er zu weit gegangen sey.

v. Itzstein: ich beschränke mich darauf, einen neuen und schweren Vorwurf zurückzuweisen, den der Abg. Trefurt heute abermals den konstanzer Wahlmännern gemacht hat, und überlasse der öffentlichen Meinung das Urtheil über die Interpretation seiner frühern Aeusserung. Wenn ich nicht irre, so hat der Abg. Trefurt in seiner heutigen Rede gesagt: Wenn man sich freilich daran gewöhnt hat, nur das für liberal zu halten, was man selbst dafür hält, wenn man sich daran gewöhnt hat, es für einen Verrath zu halten, daß man der Regierung noch einige Liebe zu der Verfassung zutraut, dann freilich ist es kein Wunder, wenn die konstanzer Wahlmänner in dem, was ich sagte, eine Beleidigung fanden. Dieser Vorwurf ist hart gegen Männer, die der Abg. Trefurt tadellos finden würde, wenn er sie kannte; kennen aber muß er sie auch aus ihrem Werken, indem sie sich immer als Ehremänner benommen haben. Es ist nicht recht, nicht edel, abwesende Männer so sehr zu verunglimpfen, darum, daß sie würdig einen gegen sie gerichteten Angriff abwehrten.

Trefurt: Der Abg. v. Itzstein hat mich, wie es scheint nicht so richtig, wie die Abg. Bassermann und Sander verstanden; den Vorwurf; von dem er spricht habe ich nicht den konstanzer Wahlmännern insbesondere, sondern ich habe ihn der ganzen Partei derer gemacht, die sich die allein Liberalen nennen, und für die Begründung dieses Vorwurfs berufe ich mich auf die Verhandlungen dieses Landtags überhaupt, sowie insbesondere auf diejenige, bei welcher ich einem dahin gehörenden Ausfalle des Abg. Welcker in scharfen Ausdrücken entgegentrat.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Der Abg. Sander scheint seine Motion auf Preßfreiheit bereits jetzt vorzubereiten, denn wiederholt macht er Bemerkungen über die Zensur. Seine letzte Bemerkung ging dahin, daß manche Personen mehr unter dem Schutz der Zensur stünden, als andere. Ich muß dieser Behauptung widersprechen, sie ist unrichtig und ungerecht. Die Zensur-Ordnung bestimmt, wie sich der Zensor zu benehmen hat, er muß sie nach seiner Ueberzeugung interpretiren. Andere Bestimmungen, insbesondere gar solche, welche zu Gunsten einzelner Personen etwas verfügen, sind mir unbekannt. Der Hr. Abg. hat dann dem Abg. Trefurt widersprochen, daß der liberalen Partei der Vorwurf gemacht werden könne, daß sie Alles, was von ihr ausgehe, für recht und gut halte, Alles heraushebe, was einen Schatten auf die Regierung werfen könne; allein durch seine weitere Aeusserung, die dahin ging, diese Partei, zu der er gehört, habe sich früher unterdrückt gesehen, jetzt bilde sie aber die Mehrheit, und könne ihre Rechte und Ansichten besser geltend machen, als früher, scheint er doch die Ansicht des Hrn. Abg. Trefurt bestätigt zu haben.

Rettig: Es wird wohl keine allzu große Freimüthigkeit von mir seyn, wenn ich unumwunden bekenne, daß die Diskussion über nachträgliche Wahlstreitigkeiten, welche wir seit einer Stunde anhören, für mich eine sehr schmerzliche ist, und ich irre mich wohl nicht, wenn ich voraussetze, daß viele Deputirte meine Empfindungen theilen. Auffallend ist, daß diese Diskussion in einer zweifachen, sich widersprechenden Richtung geführt wird. Zuerst spricht Sander lauten Tadel über einen Wahlmann des Wahlbezirks Weinheim aus, daß dieser sich erlaube, über seine Aeusserungen in der Kammer sich zu beklagen, und dann bringt uns die Petitionskommission zwei Petitionen lobend ein, welche Dasselbe thun, was jener Wahlmann gethan hat, nämlich sich über Aeusserungen eines andern Deputirten auslassen. (Sander, unterbrechend: Der Abg. Rettig soll nur warten, die Petition seiner Wahlmänner kommt auch noch.) Allerdings, und ich danke den Wahlmännern von Konstanz, daß sie in ihrer Petition die Wahlmündigkeit der Wahlmänner vindizirt haben; ich werde bei der Debatte über jene Petition den Abg. Sander daran erinnern. Dieser hat sich unter Anderem so eben geäussert: jetzt dürfen wir laut sprechen, jetzt sind wir in der Majorität; in der vorigen Kammer konnten wir es nicht, wir hatten die Minorität; ich muß gestehen, daß ich diesen Ausdruck nicht verstehe: ich kenne keine andere Majorität, als diejenige, die sich durch jeden einzelnen Kammerbeschluß bildet, die eine Folge der in der Debatte gewonnenen Ansicht und Ueberzeugung der einzelnen Mitglieder dieser Kammer ist. Eine von vornherein ausgemachte, und für alle Beschlüsse bereits entschiedene Majoritat proklamiren, wie der Abg. Sander thut, heißt die Selbstständigkeit der Mitglieder dieser Kammer antasten, heißt ihre Freiheit in der Abstimmung vernich-

ten. Der Abgeordnete Trefurt ist heute von vielen Seiten angegriffen worden; ich kann ihn mit den Worten eines dahingeschiedenen hochverdienten Staatsmannes, des Ministers Winter, trösten, der kürzlich in dieser Kammer in den Himmel erhoben, dessen Geschäftsführung als die Glanzperiode des badischen Staatslebens von ebendenselben Männern bezeichnet worden, die ihn früher so oft in der Kammer auf das Bitterste angegriffen, ihn inkonstitutioneller Gesinnungen bezüchtigt hatten: er sagte einmal bei einem solchen Angriff: diese Herren glaubten, ihnen sey Alles erlaubt, in ihrem Munde ist Alles ganz unschuldig, aber wenn wir uns nur den dritten Theil soviel herausnehmen, wie sie, wenn wir den Mund aufthun, dann ist sogleich Feuer im Dache.

Sander: Wenn ich auch nur zum Scheine behauptet hätte, daß ich oder einige Personen in diesem Saale die Mehrheit haben, so hätte der Abg. Rettig vielleicht einigen Grund zu seinen Bemerkungen gehabt; ich habe es aber nicht gethan; ich habe gesagt: die liberalen Ideen, so wie ich und Andere sie verstehen, hätten endlich die Oberhand in diesem Saale gewonnen; und dies wird hoffentlich etwas seyn, was der Kammer zur Ehre gereicht.

Zittel vertheidigt die Petitionskommission gegen die ihr gemachten Vorwürfe. Der Abg. Trefurt beschuldige sie, das Urtheil der konstanzer Wahlmänner sich angeeignet zu haben; eine Parteilichkeit werde aber der Kommission um so weniger zu machen seyn, als sie aus Männern von verschiedener politischer Richtung bestehe, welche den Bericht einstimmig gutgeheißen hätten. Daß die Petitionskommission den fraglichen Worten die von ihr bezeichnete Interpretation gegeben, werde man ihr nicht verargen können, denn wer werde sie anders verstanden haben? Man könne freilich daran deuten, und sogar die Deutung geben, der Abg. Trefurt habe den Hrn. Mathy wählen lassen, allein diese Auslegung habe wohl Niemand gegeben, so wenig als die andere, welche der Abg. Trefurt jetzt seinen Worten gebe. Die Petitionskommission hat geglaubt, daß den konstanzer Wahlmännern erlaubt seyn müsse, den ihnen, sey es wirklich oder scheinbar, gemachten Vorwurf zurückzuweisen.

Trefurt: Ich habe die Kommission keineswegs der Parteilichkeit beschuldigt, ich habe nur gesagt, ihr Urtheil gegen mich sey nicht begründet gewesen, indem der Wortlaut meiner Rede nicht zu dem Schlusse berechtigte, daß ich damit den Wahlmännern Unfreiheit und Pflichtvergessenheit vorwerfen wollte. Ob meine Auslegung oder die meiner Gegner eine gezwungene sey, darüber muß ich freilich das Urtheil der öffentlichen Meinung überlassen.

Gottschalk: Wenn ich sehe, wie auf Anschuldigungen immer wieder Anschuldigungen kommen, so besorge ich, daß noch lange unsere Zeit nicht auf die zweckmäßigste Weise in Anspruch genommen werde, daß des Zanks und Streits über Wahlgeschichten ꝛc. kein Ende seyn wird. Das beste Mittel, ihm wenigstens hier ein Ende zu machen, wäre, wenn wir den Hr. Minister beim Wort nehmen, der gesagt hat, die Blätter aller Parteien seyen auf gleiche Weise zur Besprechung der Landesangelegenheiten geöffnet, hier mag man sich angreifen und vertheidigen.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Um Mißverständnisse zu verhüten, bemerke ich, daß ich dem Abg. Sander nur erwiederte, daß eine Begünstigung einzelner Personen durch die Zensur nicht statt finde.

v. Itzstein: Wir sehen dieß aber alle Tage.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Die Zensur beruht auf Instruktionen, die für alle Zensoren gleich sind. Unvermeidlich aber ist, daß diese Instruktionen von den einzelnen Zensoren je nach ihrer individuellen Ansicht verschieden gedeutet wird. Wer nicht zufrieden ist mit dem Zensor, kann rekurriren; es wird dann auf angemessene Weise entschieden werden.

v. Itzstein: Die Instruktion, wornach innere Landesangelegenheiten frei besprochen werden dürfen, wird nicht befolgt, und wenn der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern nicht mit Kraft einschreitet, so gebe ich nichts für alle Vertröstungen auf Rekursergreifung. Ich weiß, daß Aufsätze über die einfachsten Gemeindeangelegenheiten gestrichen wurden, bloß weil es dem Zensor so gefiel, der Instruktion zuwider.

Welcker: Die Instruktion hat verboten, über Wahlsachen etwas aufzunehmen. Nur gegen die liberale Parthei durfte man zu Felde ziehen.

Bassermann bestätigt dieß, aus eigener Erfahrung.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Ich spreche vom gegenwärtig bestehenden Zustand, und da ist gewiß keine Instruktion bekannt, welche die ursprünglich gegebene im Mindesten änderte. Verschiedene Auffassung derselben ist, wie gesagt, unausbleiblich, und als Abhülfe nur der Weg des Rekurses übrig.

v. Itzstein: Kann oder will das Ministerium die Zensur nicht abschaffen, so bleibt ihr nichts übrig, als die Beamten streng anzuweisen, an die Instruktion sich zu halten. Ein solcher Befehl geht aber nicht hinaus, obgleich die Instruktion nicht befolgt wird.

Damit wird die Diskussion geschlossen.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Der früher anwesend gewesene Regierungskommissär hat mir mitgetheilt, daß eine Interpellation in Bezug auf eine Verfügung, die Reisen der Studirenden in Heidelberg betreffend, an ihn gerichtet worden sey. Ich habe mir die Akten geben lassen und daraus folgendes ersehen: Es hat sich bei mehreren Untersuchungen gegen die Zuhörer einer höheren Lehranstalt ergeben, daß sie in Verbindung mit einigen Akademikern in Heidelberg gestanden sind, welche Verbindung verschiedene weitere Folgen gehabt hat. Es wurde in dieser Untersuchungssache erkannt, zugleich aber auch unter'm 21. Februar 1842 verfügt, daß während des Kurses kein Student von Heidelberg, der nicht durch einen vom Universitätsamt ausgestellten Erlaubnißschein sich ausweisen könne, seinen Aufenthalt hier nehmen dürfe. Diese Vorschrift ist in den Universitätsgesetzen, und zwar in §. 59 derselben, begründet, wonach das Reisen der Studirenden ausser der Ferienzeit in der Regel nicht stattfinden, und die Erlaubniß dazu vom Universitätsamt nur auf besonderes Verlangen der Eltern gegeben werden solle. Da es sich nun nicht um eine große Entfernung handelt, so hat man sich lediglich darauf beschränkt zu bestimmen, daß das Universi-

tätsamt jeweils den Erlaubnißschein ausstellen solle, und bei dieser Vorschrift muß es bleiben, denn die Studirenden haben während des Kurses ihre Kollegien zu hören.

v. Itzstein: Nennt denn der Herr Staatsrath das eine Reise, wenn man von Heidelberg nach Karlsruhe geht, um sich da einige Stunden aufzuhalten, und ist eine ähnliche Verfügung auch für Freiburg erlassen?

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Letzteres ist nicht der Fall.

v. Itzstein: Und doch haben die freiburger Studenten nicht mehr Recht, als die andern. Was die Verbindungen betrifft, so weiß ich nichts davon, allein jedenfalls wäre es besser, wenn eine solche Verordnung wieder zurückgenommen würde, im Interesse des Rechts und der Freiheit der Menschen, ja ich möchte fast sagen, im Interesse der Universität selbst, denn glaubt man wohl, daß die Preußen und Sachsen mit Vergnügen diese Universität besuchen werden, wenn man ihnen nicht gestattet, nach Karlsruhe zu reisen, wo doch gar nichts Gefährliches ist?

Junghanns: Ich sehe nicht ein, wie ein Gegenstand der Disziplin auf der Universität Heidelberg hier einer Diskussion unterworfen werden kann.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Die Akademiker in Freiburg sind an die allgemeine Vorschrift gebunden, und müssen, wenn sie eine Reise machen, einen Paß haben; die Heidelberger dagegen, weil sie näher sind, sind dadurch erleichtert, daß sie nur einen Schein vom Universitätsamte bedürfen. Diese Einrichtung ist weder lästig, noch ungerecht, vielmehr wohl bemessen, in den bestehenden Vorschriften begründet und wird in Kraft bleiben.

Damit schloß die Sitzung.

Bericht der Zollkommission über die Petition der Direktion des badischen Industrievereins wegen höheren Zollschutzes für die Baumwollen-Industrie. Erstattet von dem Abgeordneten Sander.

(Schluß.)

Dabei müssen wir noch des seitherigen Zollsatzes von 52½ kr. für Garn aus Wolle und Baumwolle gedenken. Wir müssen wünschen, daß dasselbe als Baum-Wollengarn angesehen und tarifirt werde, denn sonst werden wir damit überschwemmt und Vieles, was wir für die Baumwollenspinnerei thun wollen, wird durch diesen nichts besagenden Zollsatz vereitelt.

Verhehlen wir es uns nicht: Der Zollverein ist durch die Macht der Umstände, die größer ist denn alle Gelehrsamkeit unserer Finanzwissenschaft, durch die steigende Entwicklung der Industrie des Auslandes und durch ihre Zurückwirkung auf uns auf den Punkt gekommen, wo er sich zu entscheiden hat, ob er nur eine bloße Finanzmaaßregel in Zusammenwerfung bedeutender Konsumtionssteuern zu einem gemeinschaftlichen Bezug, oder ob er nicht vielmehr eine großartige Zusammenfassung der deutschen Industrie zum Zweck ihrer Beförderung und damit zur Erhöhung der gesammten Nationalwohlfahrt Deutschlands seyn soll. Die Leiden der gesammten deutschen Industrie, vor Allem der Baumwollenindustrie, und der so vernachlässigten Linnenindustrie sind bekannt. Das Heilmittel liegt einzig und allein in dem festen, ausreichenden Schutz gegen das übermächtige Ausland. Wird dieser Weg nicht jetzt betreten, so schließt er sich für immerdar, und wir Deutsche sind um eine Hoffnung in der Verbesserung unserer industriellen Zustände ärmer, um eine Erfahrung, wem wir es zuzuschreiben haben, aber auch reicher geworden.

Wir stellen daher den Antrag: die vorgelegte Petition mit ihren Beilagen dem Großherzoglichen Staatsministerium mit dringender Empfehlung zu überweisen, daß auf der bereits zusammengetretenen Zollkonferenz

1) eine Erhöhung des Zollsatzes für rohes Baumwollengarn von 2 Thalern auf wenigstens 6 Thlr., und für die weiter veredelten und feinern Garne eine Erhöhung in gleichem Maaße erwirkt werde, und dabei auch auf eine Erhöhung des Zollsatzes für gemischtes Garn aus Wolle und Baumwolle Rücksicht genommen werde;
2) daß für die Einfuhr des geschlichteten Zettels ein Zollsatz von mindestens 16 Thalern alsbald festgesetzt, dabei auch für einen entsprechenden Zollsatz für nur gespultes und gezetteltes Garn Sorge getragen werde;
3) daß der Zollsatz für gemischte Waaren aus Wolle und Baumwolle von 30 Thalern wenigstens auf 50 Thaler gestellt, und überhaupt das System der Gewichtsverzollung für feine und doch wohlfeile Waaren einer Aenderung unterworfen werde.

Druck und Verlag von C. Macklot.